

An die  
Bundesopiumstelle  
Kurt-Georg-Kiesinger Allee 3  
53175 Bonn  
Tel. (0228)207-30  
Fax (0228)207-5210

**Bitte Kopfbogen der Einrichtung  
mit Telefon/Fax-Nr. etc. beifügen!**

**Antrag auf Erteilung/Fristverlängerung einer Erlaubnis  
nach § 3 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) zum Anbau von  
Cannabis sativa zu wissenschaftlichen Zwecken**

Einrichtung  
(ggf. mit Standort) <sup>1</sup>:

BtM-Nummer  
(unbedingt angeben) <sup>2</sup>:

Verantwortlicher  
für den Anbau:

**Hinweis**

Bei Änderungen in der Person des Verantwortlichen ist eine Erklärung nach § 7 Nr. 2 BtMG auszufüllen und die gem. § 6 BtMG erforderliche Sachkenntnis mit einer Kopie des Ausbildungszeugnisses nachzuweisen.

Begründung für den Anbau (bei nicht in der jeweiligen Fassung des Anhangs XII zu Artikel 7a Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 2316/1999 aufgeführten Sorten auch Begründung, warum eine dort aufgeführte Sorte nicht geeignet ist):

**1. Beantragte Sorten**

1.1 Im in der jeweiligen Fassung des Anhangs XII zu Artikel 7a Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 2316/1999 aufgeführte Sorte(n):

Beantragte Gesamtanbauflächengröße für diese Sorte(n):

m<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Bei Einrichtungen mit mehreren Standorten bitte für jeden Standort, der Bestandteil der Erlaubnis sein soll, ein eigenes Formblatt ausfüllen.

<sup>2</sup> Die BtM-Nummer ist der Ihrer Einrichtung erteilten Erlaubnis zu entnehmen. Nur bei Erstantrag bitte freilassen.

1.2 Andere Sorte(n) mit einem Gehalt an Tetrahydrocannabinol (THC) bis zu 0,2 %:

Beantragte Gesamtanbauflächengröße für diese Sorte(n):

m<sup>2</sup>

**Hinweis**

Für diese Sorten ist grundsätzlich ein nach wissenschaftlichen Regeln erstelltes Analysenzertifikat beizufügen, aus dem ersichtlich ist, dass der THC-Gehalt nicht mehr als 0,2 % beträgt. Kann dies nicht beigebracht werden, ist die betreffende Anbaufläche gegen die Entnahme durch Unbefugte besonders zu sichern (Umzäunung, Sichtschutzbepflanzung, Mindestabstand von Durchfahrtsstraßen etc.)

1.3 Sorten mit einem Gehalt an THC von mehr als 0,2 %

**Hinweis**

Der Anbau solcher Sorten kann nur in Ausnahmefällen, die auf einer formlosen Anlage detailliert und unter Bezugnahme auf einschlägige wissenschaftliche Literatur zu begründen sind, genehmigt werden. Ein nach wissenschaftlichen Regeln erstelltes Analysenzertifikat ist beizufügen. Die Anbaufläche ist in Absprache mit der Bundesopiumstelle umfangreich gegen Diebstahl zu sichern.

Sorte:

THC-Gehalt:

beantragte Anbauflächengröße:

**2. Lage der Fläche(n)**

Flurstück-Nr.	Flur-Nr.	Gemarkung	Sorten gem. lfd.Nrn. 1.1-1.3 <sup>3</sup>			Anbaufläche in m <sup>2</sup>
			1.1	1.2	1.3	
			1.1	1.2	1.3	
			1.1	1.2	1.3	
			1.1	1.2	1.3	
			1.1	1.2	1.3	

**3. Beantragte Geltungsdauer der Erlaubnis:**

**Hinweis**

Sofern sich hinsichtlich der Erlaubnisinhalte wie Sortenauswahl, Anbauflächen etc. voraussichtlich keine Änderungen ergeben werden, kann die Geltungsdauer auf weitere Folgejahre ausgedehnt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Name in Druckschrift

<sup>3</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen